

## Hygieneregeln

gemäß der aktuellen CoronaSchVO ab dem 13.01.2022

Das Team der FBS Recklinghausen heißt Sie herzlich willkommen in unserer Einrichtung. Zum Schutz Ihrer und unserer Gesundheit bitten wir Sie, folgende Regeln einzuhalten und achtsam miteinander umzugehen:

**Für die Teilnahme unserer Kurse gilt die 2G-Regel** (geimpft, genesen):

Alle Kursleitenden und Teilnehmenden müssen geimpft oder genesen sein. Die entsprechenden Bescheinigungen werden durch die Kursleitung vor Beginn des Kurses kontrolliert. Bitte bringen Sie außerdem ein amtliches Ausweisdokument mit.

**Für sämtliche Sportveranstaltungen** gilt darüber hinaus die **2G+ Regel** (geimpft, genesen + getestet/geboostert):

Geimpfte und Genesene müssen über eine Auffrischungsimpfung (sog. „Booster“) **oder** einen zusätzlichen negativen Antigen-Schnelltest (maximale Gültigkeit: 24 Stunden) oder einen negativen PCR-Test (maximale Gültigkeit: 48 Stunden) verfügen und diesen vorweisen können.

**Ausnahmen:** Teilnahme am Kurs unter 3-G Regel (geimpft, genesen oder getestet):

1. Kinder und Jugendliche im Alter bis einschließlich 15 Jahre.
2. Angebote und Veranstaltungen der beruflichen oder berufsbezogenen Bildung.
3. Personen, die über ein ärztliches Attest verfügen, demzufolge sie derzeit oder bis zu einem Zeitpunkt, der höchstens sechs Wochen zurückliegt, aus gesundheitlichen Gründen nicht gegen Covid-19 geimpft werden können; diese Personen müssen über einen Testnachweis nach § 2 Absatz 8 Satz 2 verfügen.

Alle Personen, die keinen Nachweis über ihren Test-, Genesenen- oder Impfstatus vorlegen, dürfen unser Haus und alle anderen Kursorte (Pfarrsaal, Sporthalle, Familienzentrum) nicht betreten.

**Wichtig!** Die gesetzlichen Vorgaben (CoronaSchVO) werden ständig dem Infektionsgeschehen angepasst und können sich daher bis zum Beginn Ihres Kurses und auch während des Kursverlaufes ändern. Bitte informieren Sie sich deshalb über die jeweiligen Regelungen auf unserer Homepage: [www.fbs-recklinghausen.de](http://www.fbs-recklinghausen.de)

**Medizinische Atemschutzmaske im Haus und in den Kursen!** Ausnahme: Kinder bis einschl. 5 Jahren. Im gesamten Haus ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend. Kinder bis einschließlich 5 Jahren dürfen keine Masken tragen, um einer Erstickungs-/ Unfallgefahr vorzubeugen.

**Zutritt nur für „Gesunde“!**

Bitte betreten Sie unser Haus nur dann, wenn Sie sich gesund fühlen und keine Erkältungssymptome aufweisen.

**Nur eine Person in Fahrstuhl, WC und Verwaltung!**

Bitte betreten Sie die Verwaltung, den Fahrstuhl sowie das WC nur einzeln. Kinder und Schutzbedürftige dürfen sich mit Ihren Begleitpersonen aufhalten.

**Hände desinfizieren!**

**1,5 m Mindestabstand einhalten!**

**Hygieneregeln bei Husten und Niesen einhalten!**

**Den Anweisungen der Dozierenden Folge leisten!**